Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Aufgaben und Kompetenzen der Kommission für Personalfragen

Die Kommission für Personalfragen ist eine kirchenrätliche Kommission. Sie versteht sich als vorberatende Kommission des Kirchenrates und setzt sich zusammen aus:

- Zwei bis drei Mitgliedern des Kirchenrates
- dem Kirchenschreiber/der Kirchenschreiberin und/oder dem stellvertretenden Kirchenschreiber/der stellvertretenden Kirchenschreiberin (Protokoll)

Die Kommission konstituiert sich selber. Auf Einladung nehmen weitere Kirchenratsmitglieder und/oder der Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin Personal teil.

1. Aufgaben

- 1.1. Die Kommission für Personalfragen hat durch ihre vorberatende Tätigkeit die Aufgabe, den Gesamtkirchenrat im personellen Bereich zu entlasten.
- 1.2. Die Kommission für Personalfragen koordiniert die Personalführung über alle Ressorts.
- 1.3. Durch die konsequente Umsetzung der gültigen Reglemente schafft die Kommission Vertrauen in die Personalführung des Kirchenrates.
- 1.4. Die Kommission für Personalfragen gewährt eine breite Abstützung der Anträge.
- 1.5. Die Kommission für Personalfragen ist Ansprechpartnerin für Mitarbeitende und Mitglieder der Bezirkskirchenpflege bei Kündigung/Freistellung von Seiten Arbeitgeber.
- 1.6. Die Kommission für Personalfragen prüft und behandelt folgende Gesuche, Anträge und Geschäfte:
- Weiterbildungsgesuche
- Urlaubs- und Studiengesuche, unbezahlter Urlaub
- Anträge betreffend Überstunden
- "Auffällige" Spesen- und Sitzungsabrechnungen
- Ausserordentliche Lohnerhöhungen
- Anerkennung für Mitarbeitende
- Anpassungen von Stellenprozenten

Die Entscheidungen der Kommission gelangen via Protokoll als A-Geschäft in die Sitzungen des Kirchenrates.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Folgende Geschäfte verlangen einen separaten Antrag an den Kirchenrat:

- Lohneinstufungen ab Lohnklasse 18
- Vorlage für den Rahmenstellenplan
- Kündigung, Freistellung
- 1.7. Die Kommission für Personalfragen kontrolliert folgende Gesuche und Anträge:
- Fortbildungsgesuche
- Anträge für Supervisionen
- 1.8. Die Kommission für Personalfragen wirkt vorberatend bei:
- aussergewöhnlichen Projekten
- aussergewöhnlichen Personalfragen
- speziellen Entschädigungen etc.

Die Entscheidungen der Kommission verlangen je nach Situation einen separaten Antrag oder gelangen via Protokoll in die Sitzungen des Kirchenrates.

- 1.9. Die Kommission für Personalfragen erarbeitet zu Handen des Gesamtkirchenrates im Oktober/ November eine jährliche Standortbestimmung.
- 1.10. Die Kommission für Personalfragen ist verantwortlich, dass auf Ende der Legislatur der Managementordner aktualisiert wird und die neue Version den entsprechenden Personen zukommt.

2. Kompetenzen

- 2.1. Die Mitglieder der Kommission für Personalfragen haben bei Notwendigkeit Einsicht in die Personaldossiers und sonstige datengeschützte Unterlagen. Es besteht absolute Schweigepflicht.
- 2.2. Verlangt ein Geschäft Gespräche mit den Mitarbeitenden ist die Kommission für Personalfragen dazu befugt diese, in Absprache mit dem zuständigen Vorgesetzten, zu führen. Die Erstellung von Aktennotizen ist zwingend erforderlich.
- 2.3. Diese Richtlinien wurden vom Kirchenrat an der Sitzung vom 28. Oktober 2008 genehmigt und an der Sitzung vom 2. Februar 2009 bestätigt und treten per sofort in Kraft.

Evangelisch-reformierter Kirchenrat des Kantons Zug

Monika Hirt Behler, Präsidentin Guido Obrist, Kirchenschreiber